jugendsozialarbeit aktuell



Denken in Chancen!

N ummer 116 / Mai 2013

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

als Geschäftsführer der LAG KJS NRW bin ich häufig mit dem Zug in NRW unterwegs und gerade an den Hauptbahnhöfen der Großstädte gehören sie mit zum – mittlerweile schon fast gewohnten – Bild: wohnungslose Jugendliche. Was in den Großstädten in dieser Weise sichtbar zutage tritt, ist gerade im ländlichen Raum weniger offensichtlich. Im ländlichen Raum leben weit mehr junge Menschen in einer verdeckten Wohnungslosigkeit: Sie kommen vielleicht für ein paar Tage bei Freunden, Verwandten oder Bekannten unter, müssen sich aber immer wieder eine neue Bleibe suchen.

"Hilfen aus einer Hand" im Sinne eines jugendgerechten Hilfeverbundes forderte die LAG KJS NRW angesichts der komplexen Lebenslage "Wohnungslosigkeit" bereits 2010 in ihrem Jugendintegrationskonzept. Vor welchen Herausforderungen junge Wohnungslose sowie soziale Dienste und Einrichtungen im ländlichen Raum stehen und wie ein vernetztes Hilfesystem junge Wohnungslose unterstützen kann, wurde im Rahmen des Projekts "WohnPerspektiven" des Diözesancaritasverbandes Münster erarbeitet. Die wesentlichen Ergebnisse stellen wir ihnen in dieser Ausgabe von jugendsozialarbeit aktuell vor.

Ich wünsche ihnen eine interessante Lektüre!

Stefan Ewers Geschäftsführer

WohnPerspektiven – Perspektiven für junge Wohnungslose im ländlichen Raum

Sofie Eichner / Dr. Ulrich Thien

Die Zahl der jungen Menschen, die auf der Straße oder in ungesicherten, prekären Wohnverhältnissen leben, ist in den letzten Jahren merklich angestiegen. Und dies auch im ländlichen Raum. Wo liegen die Ursachen für diese Entwicklung? Wie viele sind betroffen? Welche Möglichkeiten bietet ihnen unser Hilfesystem? Welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen spielen bei diesem Thema eine Rolle?

Viele Fragen, wenig Antworten! Vor diesem Hintergrund hat das vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Modellprojekt "WohnPerspektiven" wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer und Frauen im Alter von 15 bis 27 Jahren in den Blick genommen. In drei ländlichen Regionen wurden Wohnungsnotfallnetzwerke für junge Menschen in Wohnungsnot geknüpft, die sonst häufig an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe und anderen Hilfen scheitern. Umgesetzt wurde das Projekt – unter der Federführung des Diözesancaritasverbandes Münster von Mitarbeitenden und Leitungskräften des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen (für den Kreis Borken), des Caritasverbandes Kleve e. V. (für den Kreis Kleve) und des Caritasverbandes Moers-Xanten e. V. (für die Region Moers-Xanten) in Kooperation mit einem breiten Feld an Akteuren vor Ort. Wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurde das Projekt durch die StadtRaumKonzept GmbH Dortmund.

Junge Wohnungsnot ist kein exklusiv städtisches Phänomen

Junge Menschen in Wohnungsnotfällen sind auch im ländlichen Raum eine soziale Realität. Ursachen und Auslöser für Wohnungsnot wirken hier ebenso wie im Städtischen. Die Wohnungsnotfalllagen sind jedoch weit weniger sichtbar. Es finden sich kaum offene Szenen. Die Betroffenen suchen vornehmend private Bewältigungsstrategien, auch weil

zielgruppenspezifische Angebote weitgehend fehlen. Die Hilfesysteme des ländlichen Raumes sind dezentral organisiert. Relevante Daten, die das Phänomen darstellen könnten, liegen nur fragmentarisch und wenig transparent vor und müssten zusammengeführt werden. Dafür fehlen jedoch Ressourcen und das verantwortliche Bemühen von Politik und Verwaltung sowie Trägern, ein Gesamtbild zu erarbeiten.

Im Widerspruch zu der formalen "Unsichtbarkeit" der Zielgruppe stehen die Erfahrungen vieler Akteure in den vielfältigen psychosozialen Hilfen und Beratungsangeboten, den kommunalen Notunterkünften, aber auch an Schulen und Bildungseinrichtungen. Insbesondere in den ambulanten und (teil-)stationären Angeboten der Wohnungslosenhilfe nehmen Fallzahlen und der individuelle Handlungsdruck zu. Prägend für die Dynamik, die die Akteure im Zusammenhang mit jungen Menschen in Wohnungsnotfällen empfinden, ist die unmittelbare Dramatik des Einzelfalls. In Kombination mit fehlenden Routinen offenbaren sich so die mangelnden, zielgruppenspezifischen Kapazitäten der örtlichen Hilfe.

Wohnungsnotfälle bei jungen Männern und Frauen entstehen meist aufgrund von Konflikten in der Herkunftsfamilie. Am Übergang zwischen Jugend und Erwachsensein führen diese Konflikte dann zu "Wohnungsnotfallkarrieren", wenn die individuellen Probleme mit begrenzten finanziellen Ressourcen zusammentreffen, ohne dass funktionierende Unterstützungsnetzwerke greifen. Die Wohnungsnotfallsituation ist damit Ausdruck sozialer Exklusionserfahrungen, die sich in unterschiedlichen Lebenslagen manifestieren. Dazu gehören geringes oder instabiles Einkommen, geringe oder fragmentierte Bildung, fehlende, kurzfristige oder niedrigentlohnte Arbeit, gesundheitliche Einschränkungen und Probleme sowie eine erschwerte kulturelle Teilhabe.

Prägend für die Wohnungsnotfallsituation der jungen Menschen ist ihr Pendeln zwischen verschiedenen prekären Wohnsituationen. Dabei stehen das Wohnen in der Familie oder der Partnerschaft mit eskalierenden Konflikten oder die vorübergehende Unterkunft bei Freunden, Bekannten und Verwandten an erster Stelle. Auch aufgrund ihrer persönlichen Bindungen an Freunde und Familie sind die jungen Männer und Frauen ortsgebunden und suchen Unterstützung in dem ihnen bekannten Umfeld.

Junge Wohnungsnot überfordert isoliert arbeitende Hilfen

Ein breites Spektrum an Hilfen für junge Menschen in Wohnungsnotfällen ist auch im ländlichen Raum vorhanden. Geraten junge Menschen in eine Wohnungsnotfallsituation, sind sie jedoch in zweifacher Hinsicht mit einem dezentralen Hilfesystem konfrontiert. Einerseits liegt die Zuständigkeit für Hilfen und Leistungen bei diversen Akteuren. Andererseits befinden sich die

Angebote in der Regel an diversen Standorten. Anders als in vielen Großstädten, in deren Hilfesystemen diese Zielgruppe klar verankert ist, existieren in den betrachteten ländlichen Regionen nur vereinzelt zielgruppenspezifische Angebote und Kooperationen. Damit fehlt eine institutionelle Struktur, die den Verschiebebahnhof insbesondere zwischen den Hilfen nach SGB VIII und XII überbrücken oder abmildern könnte. Die Akteure kompensieren die fehlenden institutionellen Strukturen durch persönliche Netzwerke, die in den kleinteiligeren Systemen des ländlichen Raumes vorübergehend gut funktionieren können.

Hilfen und Klienten passen dennoch institutionell oftmals nicht zueinander. Sie überfordern sich wechselseitig mit ihren Anforderungen. Die jungen Menschen nehmen das Hilfesystem als brüchig und ablehnend wahr. Die professionellen Akteure beklagen, dass sie mit ihren Methoden nur unzureichend auf die jungen Klienten reagieren können und diese die Angebote immer wieder sprunghaft verlassen. Verstärkt wird diese Wahrnehmung im ländlichen Raum dadurch, dass es meist Einzelfälle sind, mit denen die Akteure umgehen müssen, sodass sich keine Routinen entwickeln. Finanzknappheit und Legitimationsdruck lasten zusätzlich auf der Bereitstellung von schneller, unbürokratische Hilfe.

In der Konsequenz werden junge Menschen trotz ihrer oft prekären sozialen und wohnungsbezogenen Situation zunächst auf andere Hilfen verwiesen und es werden hohe Anforderungen an die Inanspruchnahme der Hilfen geknüpft. In vielen Aussagen von Betroffenen spiegelt sich die Erfahrung wider, dass mit der Vermittlung im Grunde die Ablehnung von Hilfen verbunden ist. Die Erfahrung der Akteure bündelt sich in dem Begriff der jungen "Systemsprenger". Mit diesen Bedingungen waren viele der im Rahmen von WohnPerspektiven befragten Akteure und Betroffenen unzufrieden. Sie formulieren konkrete Ideen für eine bessere Zusammenarbeit.

Wohnungsnotfallnetzwerke verbinden bedarfsgerecht unterschiedliche Akteure

Für die Zielgruppe der jungen Menschen in Wohnungsnotfällen gibt es vielerorts kein Management, das Hilfezugänge und -übergänge zwischen Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Arbeitsmarktintegration organisiert. Übergänge stützen sich vielmehr auf einzelfallbezogene Zusammenarbeit, die durch ein hohes persönliches Engagement und entsprechenden Ressourceneinsatz getragen wird. Gleichzeitig bestehen an den Nahtstellen der verschiedenen Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB VIII und SGB XII) zwischen den Hilfeanbietern bzw. den Kostenträgern oft Meinungsverschiedenheiten bezogen auf den angenommenen Hilfebedarf, die notwendige Hilfeart und die sich daran anschließende Kostenübernahme.

Eine geregelte gemeinsame Problemlösung über die Rechtskreise hinweg ist möglich, wenn die entscheidungsfähigen Akteure an einem Tisch sitzen und orts- und kommunalspezifisch den Handlungsbedarf und die jeweiligen Zuständigkeit erkennen, klären und ggf. neu vereinbaren. Der Mehrwert der ortsbezogenen Vernetzung liegt darin, dass über den Erfahrungsaustausch hinaus eine konkrete Verbesserung für den Arbeitsalltag vor Ort erzielt wird. Denn Akteure und Betroffene verbindet das Ziel gesicherter Wohnverhältnisse, aus denen heraus die individuellen Probleme nachhaltig bearbeitet werden können.



Die strukturellen Probleme an den Nahtstellen werden durch die ortsspezifische Vernetzung nicht grundsätzlich gelöst. Sie werden für die Beteiligten jedoch lösbarer. Exemplarisch lässt sich dies in der Region Moers-Xanten beobachten.

Akteurs- und Fallkonferenzen für junge Wohnungslose in der Region Moers-Xanten

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen in den Kommunen der Region erforderten einen lokalen Handlungsansatz. In sieben Kommunen wurden deshalb insgesamt 16 lokale Akteurskonferenzen unter Beteiligung von Jobcenter, Jugendamt, Ordnungsamt/Sozialamt und Beratungsstellen durchgeführt. Die Konferenzen hatten unterschiedliche Dynamiken und Ergebnisse. Bedeutsame Bestandteile waren der Austausch über Erfahrungen mit der Zielgruppe und deren Lebenslagen sowie die Erarbeitung der Struktur des aktuellen Hilfesystems einschließlich des Aufgabenverständnisses der beteiligten Akteure. Schließlich dienten die Konferenzen dazu, systematisch neue Kooperationen zu entwickeln.

Auf einer regionalen Akteurskonferenz, an der die rund 40 Beteiligten der lokalen Akteurskonferenzen teilnahmen, wurden die Ergebnisse aus allen Kommunen transparent gemacht. Die Teilnehmenden, einschließlich des regionalweit zuständigen Jobcenters, stimmten dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit in Form von Fallkonferenzen zu. Ergänzend wurden für einzelne Kommunen Nebenabreden getroffen, die die ortsspezifischen Besonderheiten und Zuständigkeiten berücksichtigen. Durch die Fallkonferenzen erhalten junge Männer und Frauen in Wohnungsnotfällen nun konkrete und zwischen den verschiedenen Zuständigkeiten abgestimmte Hilfeangebote vor Ort. Meist ist es ein Angebot der Begleitung durch das Jugendamt (Fachleistungsstunden) und eine Übernahme von Kosten der Unterkunft

und Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Jobcenter. Die Fallkonferenzen wurden evaluiert. Es zeigte sich, dass die Beteiligten durch die vernetzte Arbeit einen Mehrwert erzielen. Dieser liegt vor allem in geschonten Ressourcen, klaren Entscheidungen und kurzen Wegen. Als unverzichtbar hat sich die Benennung eines Fallverantwortlichen erwiesen, der den vereinbarten Prozess koordiniert und den Klienten darin begleitet (Handbuch Wohn-Perspektiven auf www.wohn-perspektiven.de).

Strukturelle WohnPerspektiven für junge Menschen in Wohnungsnotfällen

Die Voraussetzungen dafür, dass der Verschiebebahnhof zwischen den Hilfen nachhaltig stillgelegt werden kann, schafft die überörtliche Ebene. Trotz erfolgreicher Netzwerkarbeit auf der lokalen Ebene sind politische und gesetzgeberische Initiativen nach wie vor notwendig. Sie sollten Zuständigkeitslücken strukturell schließen und der lokalen Ebene Raum und Ressourcen verschaffen, um sich besser für junge Menschen in Wohnungsnotfällen zu organisieren und einzusetzen.

1. Schnittstellen schließen

Um den Verschiebebahnhof zwischen den unterschiedlichen Gesetzesbereichen zu beenden und strukturelle Lösungen zu erarbeiten, die nachhaltig wirken, bedarf es klarer Regelungen mit verbindlichen Zuständigkeiten. Davon profitieren nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Akteure des Hilfesystems, da das Umherschieben der Klienten unnötige Ressourcen kostet.

Auf übergeordneter Ebene sind verschiedene Lösungsmodelle denkbar. Das Spektrum reicht von der flächendeckenden Einrichtung verantwortlicher Anlauf- und Koordinierungsstellen der Jugendhilfe¹ über eine regelhafte Zuständigkeit der Wohnungslosenhilfe für junge Menschen ab 18 Jahren

(mit der Möglichkeit zur Rückführung bzw. ergänzender Jugendhilfe)² bis hin zur Definition von Fallgruppen anhand bestimmter Unterstützungsleistungen mit einer dahinter liegenden Budgetfinanzierung aus den unterschiedlichen Töpfen des SGB II, SGB VIII und SGB XII.³

Auch für Nordrhein-Westfalen liegen bereits "Empfehlungen zur Abgrenzung der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII / §§ 67 - 69 SGB XII" vor. Die Anwendungspraxis dieser Empfehlungen ist jedoch zu überprüfen. Dabei sollten insbesondere Fälle an den Schnittstellen beider Gesetzesbereiche kritisch betrachtet werden. Darauf aufbauend wäre es sinnvoll, schnellstmöglich eine grundsätzliche und landeseinheitliche, regelhafte Zuständigkeitsklärung für junge Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Volljährige herbeizuführen. In der Pflicht sind hier sind vor allem die Landschaftsverbände und die Landesjugendämter sowie die öffentliche und die freie Wohlfahrtspflege. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat bereits angekündigt, diesen Prozess zu unterstützen.

2. Verbindlich vernetzen

Unabhängig von den Bedingungen des ländlichen Raums ist eine rechtzeitige, vernetzte Hilfe, die den Gang durch verschiedene Institutionen begleitet, ein Qualitätsmerkmal adäquater Hilfen für junge Männer und Frauen in Wohnungsnot. Während der Umsetzungsphase von WohnPerspektiven übernahmen die Projektmitarbeiterinnen die Rolle der zentralen Ansprechpartnerinnen für Hilfeakteure und Betroffene in den Projektregionen. Auf übergeordneter Ebene wurde ein projektbegleitendes Label erarbeitet, das gemeinsame Haltungen gegenüber jungen Menschen in Wohnungsnotfällen verbindlich formuliert. Für die Hilfeakteure sollte das Label als erkennbare Verpflichtung zu einer besseren Zusammenarbeit dienen.

Abseits der modellhaften Förderung fehlen bisher oft personelle Ressourcen und der politische Wille für eine klare Verantwortungsübernahme für junge Menschen in Wohnungsnotfällen. Dies gilt vor allem für diejenigen, die sich aufgrund ihrer vielfältigen Problemlagen nicht leicht in die versäulten Hilfesysteme integrieren lassen. Damit bleibt die Unvereinbarkeit zwischen iungen Klienten, Hilfeangeboten und Trägern und mit ihr ein hoher Ressourcenaufwand. Um junge Wohnungsnotfälle rechtzeitig und nachhaltig zu erreichen und so zu unterstützen, dass sie wieder Fuß fassen und selbstständig werden können, sollten Kommunen und freie Träger die Zielgruppe ressortübergreifend in den Blick nehmen.

Es sind verantwortliche Koordinator/-innen für die Vernetzung der Hilfen für junge Volljährige in Wohnungsnotfällen vor Ort zu benennen. Die institutionelle Anbindung der Koordinationsfunktion sollte davon abhängig gemacht werden, welches grundsätzliche Modell der Zuständigkeit zwischen Jugend- un Sozialhilfe sich durchgesetzt hat, und davon, welche Akteursstrukturen am Ort vorhanden sind.

Sofie Eichner, Dipl. Ing., Raumplanerin, Wissenschaftliche Assistenz im Projekt WohnPerspektiven, StadtRaumKonzept GmbH Dortmund; E-Mail: eichner@stadtraumkonzept.de

Dr. phil. Ulrich Thien, Dipl.-Theologe, Dipl.-Sozialarbeiter, Projektleitung WohnPerspektiven, Leiter des Referates Soziale Arbeit, Diözesancaritasverband Münster; E-Mail: thien@caritasmuenster.de

Quellennachweis

- ¹ Vgl. Empfehlungen zur Durchsetzung des Anspruchs auf Hilfe für wohnungslose junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, Hrsg. Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, Frankfurt 2010. S. 16.
- ² Vgl. Empfehlungen für den Rahmen eines Fachstandards zu bedarfsgerechten Hilfestrukturen für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Jungerwachsene in Nordrhein-Westfalen, GISS, Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (unveröffentlichtes Dokument).
- 3 Vgl. Riehle, Eckart, Kann die Kinder- und Jugendhilfe bei den verschärften Sanktionsregelungen im SGB II für U-25-Jährige noch ihre Rolle als letztes Auffangnetz erfüllen?, in: Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland, Hrsg. Specht, Thomas, Heft 62, Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Bielefeld 2012, S. 403-415.
- 4 Vgl. Empfehlungen zur Abgrenzung der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII / §§ 67 69 SGB XII (Stand 01.07.2012). Erarbeitet auf Anregung der Arbeitsgruppe KJHG beim Städtetag NW von einem Arbeitskreis der Vertretern der Jugendämter, der überörtlichen Sozialhilfe und der Landesjugendämter.
- 5 Weitere Infos in: Lokale und Strukturelle WohnPerspektiven, Abschlussbericht des Projektes WohnPerspektiven Wohnungsnotfallnetz für junge Menschen, Münster März 2013 (downloadbar unter www.wohn-perspektiven.de).

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell c/o LAG KJS NRW Ebertplatz 1 50668 Köln E-MAIL: aktuell@jugendsozia

E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911 jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers REDAKTION: Franziska Schulz DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln